

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 111.

Donnerstag, den 19. September

1895.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. September ds. Jrs., Vormittags 8^{1/2} Uhr

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 16. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung, Elbstromvermessung betreffend.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums hat eine Aufnahme der Querprofile des Elbstromes und der an dieselben anschließenden Landprofile und Markierung derselben innerhalb Sachsen zu erfolgen.

Die Uferbewohner und Besitzer der an das Elbufer angrenzenden Grundstücke im 3. Elbstrombezirk werden hieron mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, den von der Königlichen Wasserbaudirektion mit Ausführung der fraglichen Vermessungs- pp. Arbeiten beauftragten Beamten und Arbeitern, soweit nötig, das Betreten ihrer Grundstücke, deren thunlichste Schonung derselben zur Pflicht gemacht worden ist, gestatten zu wollen.

Meißen, am 13. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter.

Bekanntmachung, die Wegebesserungen im Jahre 1896 betr.

Die zum Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gehörigen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirke werden hierdurch veranlaßt, bis spätestens den 5. Oktober ds. Jrs.

anher anzugeben, ob und welche Herstellungen an den Kommunikationswegen sie im nächsten Jahre vorzunehmen gedenken.

Wegebau-Unterstützungsgesuche sind unter genauer Angabe der zu bessenden Wegestrecken, der Länge und Breite derselben, sowie der voraussichtlichen Baukosten und der früher gewährten Unterstützungen bis zu demselben Zeitpunkte anher einzureichen.

Formulare zu den vorgedachten Wegebau-Anzeigen bzv. Wegebau-Unterstützungsgesuchen können von der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden.

Meißen, am 14. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Ernst Heinrich Moritz Hoyer in Wilsdruff wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Wilsdruff, den 16. September 1895.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Beschluß.

Das zum Vermögen des Hutmachermeisters Otto Wilhelm Reinhardt in Wilsdruff eröffnete Konkursverfahren wird, da eine den Kosten des letzteren entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, hierdurch nach § 190 der Konkursordnung eingestellt.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 16. September 1895.

Dr. Gangloff.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist

Herr Wirtschaftsbewerber Kirchegott Hermann Arnhold in Schmiedewalde
als Ortsrichter für Schmiedewalde am 14. dieses Monats verpflichtet worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 16. September 1895.

Dr. Gangloff.

Montag, den 23. dies. Mon., 12 Uhr Vormittags

gelangen in dem Dorfe Blankenstein 4 Stück Kühe gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung in der Maischen Gastwirtschaft derselbst.
Wilsdruff, den 16. September 1895.

Schr. Busch, Ger. Böll.

Zur nationalen Jubelfeier der Italiener.

Am kommenden Freitag, den 20. September, vollenden sich fünfundzwanzig Jahre, daß die Truppen Victor Emanuels triumphirend in Rom einzogen, begeistert empfangen von der ungeheuren Mehrzahl der Römer. Dieses bedeutsame Ereigniß befeuigte einerseits den Rest der weltlichen Papsttherrschaft, anderseits aber bestiegeln es die seit langen Jahren schon begonnene nationale Einigung Italiens, denn mit der Aufzianzung der italienischen Tricolore auf den Wällen der „ewigen Stadt“ wurde Rom von selbst die Hauptstadt des jungen Apenninen Königreiches, wenngleich erst am 26. Januar 1871 die offizielle Erklärung Rom zur Haupt- und Residenzstadt des Königs von Italien erfolgte. Die weiterschillernden Ereignisse, welche sich 1870 auf den Schlachtfeldern Frankreichs abspielten, waren es, welche neben der eigenen Nation den italienischen Truppen den Weg nach Rom ebneten, sie hatten den Abzug der französischen Truppen aus der Liberstadt zur Folge, und brauend durchlang nun der Ruf nach dem Besitz Roms, Italien von den Alpen bis hinunter zum äußersten Süden. Die Regierung Victor Emanuels wäre ganz außer Stande gewesen, sich diesem einmütigen Verlangen der Nation entgegenzustemmen, aber da es zu ihren eigenen Plänen vortrefflich passte, so wurden um so bereitwilliger die italienischen Truppen

gegen Rom in Bewegung gesetzt, welches dann von ihnen nach einer kurzen Scheinverteidigung durch die kleine päpstliche Streitmacht am 20. September 1870 besetzt wurde.

Hiermit erfuhr das mäßsame, aber beharrlich weitergesetzte Werk des Aufbaues des italienischen Einheitsstaates seine Krönung, die Thatsache des geeinten Italiens stand mit der Besiegereiung von Rom durch die italienische Regierung vollendet da. Und wie damals im ganzen Lande vieler weitgeschichtliche Vorgang mit tiefster Genugthuung begrüßt wurde, abgesehen natürlich von der päpstlichen Partei, so wurde es auch außerhalb Italiens voll genecktigt, selbst die katholischen Mächte erhoben keinen Einspruch gegen die Einverleibung des Restes des Kirchenstaates und Rom selbst in das neue Italien, wußte man doch überall, daß die Anerkennung Roms dem Willen der gewaltigen Mehrzahl des italienischen Volkes nur entsprach. Seitdem aber hat sich Italien mit Rom als seiner Hauptstadt seine Stellung unter den europäischen Großmächten erkämpft und zu erhalten gewußt, eine Großmacht Italien ohne Rom als seine politische Hauptstadt wäre heute ganz undenkbar, und in allen Kreisen des italienischen Volkes ist man auch fest entschlossen, diese zur Lebensbedingung für das vollgelebte Vaterland gewordene wichtige Errungenschaft des Jahres 1870 nimmermehr wieder aufzugeben.

Nur auf einer Seite großt man noch fortgesetzt wegen dieser

Wendung der Dinge und vermag sich in sie nicht zu schicken. Noch wie vor steht der Batisan dem neuen Italien feindlich gegenüber, noch wie vor protestiert die päpstliche Kurie gegen die Eigenschaft Roms als die längst von aller Welt sonst anerkannte Hauptstadt des Königreichs Italien. Dieser Protest wird auch in die Jubelfestlichkeiten hineinhalten, durch welche in Italien die 25jährige Wiederkehr des Tages der Besiegung Rom seitens der italienischen Truppen gefeiert werden soll, während zugleich die Anhänger des Batisan inner- und außerhalb Italiens erneut die Forderung der Wiederherstellung der weltlichen Papsttherrschaft erläutern lassen. Aber angefischt der Wucht der Thatsachen wird und muß dieser Protest und mit ihm das Verlangen nach der Wiederaufrichtung des päpstlichen Roms wirkungslos bleiben, dies schon angefischt des entschiedenen Eintretens der großen Mehrheit des italienischen Volkes für Rom als die unbestreitbare Hauptstadt des geeinten Italiens. Nur unter der Vorbedingung eines gewaltigen Krieges könnte ein solcher rückläufiger politischer Prozeß vor sich geben, nimmermehr jedoch würde irgend eine Macht daran denken, sich in einer derartigen folgenschweren Weise für die vatikanische Politik zu engagieren, die um so weniger, als hierzu die erste Vorbedingung die Sprengung des Dreibundes wäre.